

Tagesordnung 2 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-05-0025

Weiterentwicklung der Informationstechnologie - eGovernment - Grundsatzbeschluss

Beschluss Nr. 0317

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Kontext der Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) bei der Landeshauptstadt Wiesbaden Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein nachhaltiges strategisches und operatives Informationsmanagement gewährleisten.
 - 1.2 hierzu eine AG „eGovernment/IT-Planung“ eingerichtet wurde, die durch die Mitarbeit der jeweiligen IT-Verantwortlichen der Dezernate sowie durch dezernatsübergreifende Vertreter besetzt ist, so dass eine ganzheitliche und abgestimmte Vorgehensweise der gesamtstädtischen IT-Planung sicherstellt wird.
 - 1.3 das strategische eGovernment der Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig durch einen IT-Masterplan programmatisch gesteuert werden soll,
 - 1.4 der IT-Masterplan bis Jahresende 2006 den städtischen Körperschaften vorgestellt wird. Der sich in Bearbeitung befindliche Entwurf sieht u.a. für das laufende Jahr 2006 und 2007 eine Abstimmungs-, Planungs- und Erprobungs-(Labor-)phase vor.
 - 1.5 die Arbeitsergebnisse der AG „eGovernment/IT-Planung“ im Kontext des IT-Masterplans mit ihren monetären Auswirkungen jeweils durch themenbezogene Sitzungsvorlagen den städtischen Körperschaften gesondert zur Entscheidungs- und Beschlussfassung vorgelegt werden.
 - 1.6 der Aufbau des "eGovernment Wiesbaden" als ein zentrales Zukunftsprojekt zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger Strukturen durchzuführen ist.
 - 1.7 eGovernment ein langfristig angelegter Prozess ist, der sich über die nächsten Jahre hinziehen wird, mit dem Ziel IT-Infrastrukturen bereitzustellen zur effektiven und effizienten Gestaltung durchgängig digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren für Bürger und Wirtschaft einerseits als auch zwischen den öffentlichen Verwaltungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren andererseits.
2. Es wird zugestimmt, dass
 - 2.1 zur Gewährleistung abgestimmter und durchgängiger IT-Prozesse die zentralen Querschnittsverfahren (wie z.B. Dokumentenmanagement und Archivierung, digitale Signatur und virtuelle Poststelle, Mitarbeiterportal, etc.) in der Verantwortung von Dezernat V/Stabsstelle für Informationsmanagement liegen.
 - 2.2 für die Fachverfahren die Dezernate und Ämter zuständig sind.

- 2.3 zur Sicherstellung einer notwendigen Nachhaltigkeit Dezernat V/Stabsstelle für Informationsmanagement ein Vetorecht in allen IT-Angelegenheiten der LHW hat. Dezernat V wird beauftragt, hierzu eine gesonderte verwaltungsinterne Anweisung zu erstellen.
- 2.4 dezentrale Entscheidungsvorlagen über IT-Vorhaben vor der Einbringung in die städtischen Körperschaften der vorherigen Abstimmung mit Dezernat V/Stabsstelle für Informationsmanagement bedürfen
3. Der Revisionsausschuss geht davon aus, dass durch diese Vorlage keine Mittel freigesetzt werden.
4. Der Revisionsausschuss erwartet insbesondere, dass rechtzeitig vor einer geplanten Mittelfreigabe entsprechende Genehmigungen der Gremien eingeholt werden.

(Magistrat 26.09.2006 BP 0832)

(ergänzt um Punkt 3 und 4 durch den Revisionsausschuss am 01.11.2006)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2006

Horschler
Vorsitzender